



Heinrich Keßler

# Vergabe von Leistungspunkten (Credit points).

Das Dokument enthält einen Leitfaden für die Entscheidungen, ob für die Studierenden anrechenbare Leistungspunkte (Credit points) vergeben werden.

Das Original des Dokuments mit dem Stand vom 04.04.2004 ist am 01.08.2017 vom Autor selbst in die jetzige Form übertragen worden.

Autor:

Heinrich Keßler  
Hornisgrindestraße 1  
D-77767 Appenweier

Internet: <https://www.2000ff.de>



## Leistungspunkte

- Nachweis der berechtigten Vergabe an Teilnehmer -

### Leitfragen:

*Reicht die bloße Teilnahme zur Vergabe der Leistungspunkte?*

Wenn Ja:

Genügt für die Vergabe der Leistungspunkte eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein Nachweis auch der Einzel-Arbeitsstunden, die ein Teilnehmer für sein Studium aufgewendet hat.

Wie weist ein Teilnehmer nach, dass er die Einzel-Arbeitsstunden und die Arbeit z.B. in Erfa-Gruppen auch tatsächlich aufgewendet hat?  
Genügt Aufschrieb?

Wenn Nein:

Wie weist ein Teilnehmer nach, dass er auch etwas gelernt hat?

Wie wird die berechnete Vergabe der Leistungspunkte belegt?

Wie wird die berechnete Vergabe der Leistungspunkte gerechtfertigt von jenen, die sie vergeben?

*Ist erforderlich, dass die Teilnehmer nicht nur anwesend waren, sondern auch etwas gelernt haben?*

Wenn Nein:

Wenn kein Lernnachweis erforderlich ist, braucht es weder Prüfungen noch Nachweisen anderer Art über den Umgang mit dem Lehrstoff.

Wenn Ja:

Genügt als Lernnachweis eine schriftliche Prüfung (Klausur)?

Genügt als Lernnachweis eine mündliche Prüfung?

Wenn Ja:

Wird die Klausur am Ende jedes Moduls geschrieben?

Wie erfolgt am Ende jedes Moduls die mündliche Prüfung?

Wenn Nein:

Wie verlässigt sich der Vergeber und Rechtfertiger der Leistungspunkte, dass die Teilnehmer den Lehrstoff aufgenommen haben?



*Ist erforderlich, die Leistungspunkte vom Nachweis abhängig zu machen, dass die Teilnehmer den Lehrstoff auch „richtig“ verstanden haben bzw. anwenden?*

Wenn Nein:

Wenn Vergebenden und Rechtfertiger der Leistungspunkte keinen Nachweis für ein gelungenes qualitatives Lernen benötigen, sind keine Transfernachweise durch die Teilnehmer erforderlich.

Wenn Ja:

Wie wird der Nachweis durch die Teilnehmer erbracht, dass sie den Lehrstoff nicht nur verstanden haben, sondern auch anwenden?

Wie verlässigen sich die Vergebenden und Rechtfertiger der Leistungspunkte, ob die Nachweise auf der Praxis der Teilnehmer fußen?

*Ist erforderlich, die Anzahl der erreichten, d. h. vom Teilnehmer tatsächlich anrechenbaren Leistungspunkte von der Qualität („Note“) des Nachweises des Gelernten abhängig zu machen?*

Benötigt es „Noten“?

Bei welcher „Note“ gibt es die vollen Leistungspunkte? (z.B. C)

Gibt es „Zuschläge“ bei besseren Noten? (z.B. A und B)

Gibt es „Abschläge“ bei schlechteren Noten? (z.B. D-F)

Wie hoch sind die Zu- und Abschläge?

In %?

Punktzahlen je Modul individuell festzulegen (erfordert Zwischenpunkte pro Modul, z.B. 1,298 Leistungspunkte-Anrechnung)

*Wer vergibt die „Noten“?*

Im Moment ist vorgeschlagen, dass der Veranstalter die Noten vergibt.

Problem: Anbieter und „Prüfer“ Benotende sind identisch.

Wie wird unabhängig benotet?

Wer kann / sollte dies tun?

*Wie sieht ein Leistungsnachweis aus?*

Hier werden entsprechend einer „Notenvergabe“ unterschiedliche Stufen vorgeschlagen:

„Sehr gut“ („A“) = Der Transfer ist vollzogen und belegt.

Bis

„Ungenügend“ („F“) = Nachweise fehlen oder die vorgelegten Nachweise ergeben keinen genügenden Nachweis für einen Transfer des Gelernten, weshalb z.B. keine Leistungspunkte vergeben werden.



*Ist ein Nachweis der berechtigten Erreichung der Leistungspunkte / Benotung nur für jene Teilnehmer erforderlich, welche sich die Teilnahme am Führungscurriculum auf den Studiengang anrechnen lassen wollen?*

Wann wird dies festgelegt?

Sind für die Teilnehmerzulassung in diesem Fall Vorwegabsprachen mit der Hochschule erforderlich?

Ist der Zeitaufwand für den Nachweis für die Anrechnung des Curriculums auf den Studiengang größer als der ersparte Zeitaufwand für die Teilnahme am Studiengang?